



## **Schriftführer:**

Herr Peter Schunk

## **Von der Verwaltung:**

Herr Klaus Hütten

Herr Giselher Pontow

Herr Uwe Volz

## **Gast:**

Herr Ortsvorsteher Hartmut Koch

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung über eingegangene Einwendungen gegen die Niederschrift
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 A 49; Antrag aus aktuellem Anlass gem. § 14 der GO der Fraktion B90/Die Grünen vom 19.03.2012 (eingegangen am 19.03.2012)  
Vorlage: GRÜ/2012/0002
- 3.2 Windenergie für Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 15.01.2012 (eingegangen am 17.01.2012)  
Vorlage: FDP/2012/0002
- 3.3 Einrichtung eines "Runden Tisches" im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Niederkleiner Straße; Antrag gem. § 14 GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2012 (eingegangen am 13.03.2012)  
Vorlage: GRÜ/2012/0001  
Beschlüsse
- 4 Bäderkonzept Stadtallendorf; Sanierung und Modernisierung des Hallenbades  
Vorlage: FB5/2012/0001
- 4.1 Bäderkonzept Stadtallendorf; Sanierung und Modernisierung des Hallenbades  
Vorlage: FB5/2012/0001/1
- 5 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Stadtallendorf  
Vorlage: FB4/2012/0019
- 6 Bau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes in Niederklein  
Vorlage: FB3/2012/0014
- 7 Städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt Stadtallendorf; Laufzeitverlängerung gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinien vom 16.12.2010  
Vorlage: FB4/2012/0008
- 8 3. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen der Stadt Stadtallendorf (StrBS)  
Vorlage: FB4/2012/0020  
Kenntnisnahmen
- 9 Konzept zum Ausbau der Windenergie in Stadtallendorf; Sachstandsbericht  
Vorlage: FB4/2012/0017
- 10 Dorferneuerung in Hessen; Ablehnung des Antrages auf Aufnahme des Stadtteiles Niederklein in das Dorferneuerungsprogramm  
Vorlage: FB4/2012/0012
- 11 Dorferneuerung in Hatzbach; Vereinbarung zwischen Stadt Stadtallendorf und Familie von Knoblauch - 5 Tugenden

	Vorlage: FB4/2010/0141
12	Mitteilungen
13	Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht. Besonders begrüßt Herr Runge noch den neuen Bürgermeister, Herrn Christian Somogyi, bei seiner ersten Teilnahme im neuen Amt.

### **Zu 2 Beratung über eingegangene Einwendungen gegen die Niederschrift**

Herr Stadtverordneter Ryborsch hat mit Einwendung vom 08.02.2012 gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2012 um Richtigstellung gebeten, dass es zu Punkt 5 heißen solle, er habe für die Zukunft eine Aufstockung der Mittel angeregt. Es sei offensichtlich, dass dies für das Haushaltsjahr 2012 nicht mehr möglich sei.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Einwand zu Protokoll zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen**

#### **Zu 3.1 A 49; Antrag aus aktuellem Anlass gem. § 14 der GO der Fraktion B90/Die Grünen vom 19.03.2012 (eingegangen am 19.03.2012) Vorlage: GRÜ/2012/0002**

Frau Stadtverordnete Schneider begründet für ihre Fraktion den Antrag. Sie bittet um einen gemeinsamen Beschluss mit dem Ziel, dass die Autobahn nicht in Stadtallendorf ende. Herr Stadtverordneter Hesse ist ebenfalls der Meinung, dass die Autobahn nicht hier enden solle, jedoch zweifelt er, ob der zu finanzierende Fonds tatsächlich die Interessen Stadtallendorfs vertritt. Er bittet die Grünen, dahingehende Bedenken auszuräumen. Herr Stadtverordneter Metz vertritt für seine Fraktion die Meinung, dass die Autobahn am Stück bis zur A 5 durch gebaut werden soll, der vorliegende Antrag ziele seines Erachtens aber eher auf ihre Verhinderung. Herr Stadtverordneter Koch erläutert das Verfahren. Der Bauabschnitt 1 laufe zurzeit, beklagt werden könnten lediglich die Bauabschnitte 2 und 3, der Antrag scheine auch seines Erachtens eher auf Verhinderung dieser Abschnitte zu zielen.

#### **Zu 3.2 Windenergie für Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 15.01.2012 (eingegangen am 17.01.2012) Vorlage: FDP/2012/0002**

Herr Stadtverordneter Koch erläutert für seine Fraktion den Antrag. Bei der letzten Sitzung sei abgesprochen worden, einen gemeinsamen Antrag in diese Richtung zu stellen, der nunmehr vorliege. Herr Stadtverordneter Hesse schlägt vor,

zunächst den Bericht zur Windenergie in Stadtallendorf abzuwarten und dann den Antrag zu behandeln. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass der Vortrag bereits einige Fragen beantwortete. Zur Sache spricht noch Herr Stadtverordneter Metz.

**Zu 3.3    Einrichtung eines "Runden Tisches" im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Niederkleiner Straße; Antrag gem. § 14 GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2012 (eingegangen am 13.03.2012)  
Vorlage: GRÜ/2012/0001**

Frau Stadtverordnete Schneider erläutert für ihre Fraktion den Antrag. Herr Bürgermeister Somogyi bittet auch hier, zunächst die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen. Im Übrigen halte er es für besser, alle vorhandenen Zentren in Stadtallendorf gemeinsam zu behandeln und nicht für Einzelne einen „Runden Tisch“ einzuführen.

**Beschlüsse:**

**Zu 4        Bäderkonzept Stadtallendorf; Sanierung und Modernisierung des Hallenbades  
Vorlage: FB5/2012/0001**

Die Vorlage wurde durch Tischvorlage 4.1 ersetzt.

**Zu 4.1     Bäderkonzept Stadtallendorf; Sanierung und Modernisierung des Hallenbades  
Vorlage: FB5/2012/0001/1**

Herr Bürgermeister Somogyi bittet gemäß Punkt 3 der Vorlage um Prüfung einer weiteren Variante, nämlich ein sog. „Allwetterbad“. Dies bedeutet die Überdachung des vorhandenen Freibadbeckens mit einer Glasfassade und einem Glasdach. Das Ingenieurbüro Riedle würde bei entsprechendem Beschluss diese Variante überprüfen lassen. Dies würde etwa 5.000,- € kosten und ca. 4 bis 5 Wochen dauern. Das Ministerium würde entsprechend informiert.

Frau Stadtverordnete März sieht einen inneren Widerspruch zwischen einer beschlossenen Sanierungsvariante und dem Beschluss, eine weitere Prüfung durchführen zu lassen. Sie bittet daher um zwei getrennte Beschlüsse.

Herr Thierau bittet zu prüfen, ob der Zuschussbescheid auch für das Freibad gelte, weil ursprünglich im Wesentlichen der Schulsport unterstützt werden sollte.

Frau Stadtverordnete Schneider mahnt eine transparente Vorgehensweise an, um den Zuschuss nicht zu gefährden.

Herr Stadtverordneter Hille zitiert aus der Oberhessischen Presse den Begriff „Vorläufiger Beschluss“. Diese Art von Beschlüssen gebe es nicht. Entweder es werde ein Beschluss gefasst oder nicht.

Für Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang ist der Kernpunkt des Beschlusses die Sanierungsvariante. Wenn man sich darauf einigen könne, sei die Widersprüchlichkeit erträglich.

Herr Stadtverordneter Hesse erläutert aus seiner Sicht, dass der Beschluss nicht vorläufig, sondern auf dem jetzigen Stand sei. Die Situation sei für Stadtallendorf ungewöhnlich, da man noch nie in der Situation war, einen Bescheid anzunehmen oder nicht.

Die Vertreter der Fraktionen einigen sich auf eine getrennte Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, aus den von der Verwaltung vorgelegten Entscheidungsalternativen einen Beschluss zum künftigen „Bäderkonzept der Stadt Stadtallendorf“ zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Stadtwerke und des Fachbereiches 4 zum „Bäderkonzept in Stadtallendorf“ zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

2. **Beschlussalternative 1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades in der Stadtmitte (*Zeitraum: 2013 bis 2014 – Bauzeit: 12 bis 15 Monate*) mit den Erweiterungen zur Steigerung der Attraktivität der

Sanierungsvariante 1  - Seite 20 der Vorlage – Modernisierung ohne Attraktionen

Sanierungsvariante 2  - Seite 21 der Vorlage – Modernisierung mit Attraktionen

Sanierungsvariante 3  - Seite 21 der Vorlage – Modernisierung ohne Attraktionen  
und Sauna

Sanierungsvariante 4  - Seite 22 der Vorlage – Modernisierung mit Attraktionen  
und Sauna

Grundlage bilden die Vorplanungen und Kostenschätzungen des Planungsbüros balneatechnik GmbH, Wiesbaden. Die Verwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Kosteneinsparung und Wirtschaftlichkeit die Sanierung **in einem Bauabschnitt** durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Beschlussalternative 1 der Vorlage eine zusätzliche Variante zum Bau eines Allwetterbades auf dem Freibadgelände durch das Ingenieurbüro balneatechnik, Wiesbaden, prüfen zu lassen. Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses wird die weitere Vorgehensweise in den städtischen Gremien abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu 5 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Stadtallendorf**  
**Vorlage: FB4/2012/0019**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Januar 2012) für die Stadt Stadtallendorf zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Entwicklung von Bauungs- und Nutzungskonzepten für den Bereich der Stadtmitte. Die Standorte der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni, Umfeld Markt sowie die Immobilie des ehemaligen Herkulesbaumarkts sollen in die Planungsüberlegungen einbezogen werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Bildung einer Arbeitsgruppe mit beratender Funktion, die aus Vertretern des örtlichen Einzelhandels, dem Stadtverordnetenvorsteher, den Fraktionsvorsitzenden sowie externen Beratern besteht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu 6 Bau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes in Niederklein**  
**Vorlage: FB3/2012/0014**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Die Entscheidung für ein Kleinspielfeld im Bereich des Stadions in Niederklein ist ein Ergebnis des Sportstättenentwicklungsplanes. Auf die Frage des Herrn Stadtverordneten Thierau nach den Folgekosten antwortet Herr Hütten, dass diese relativ gering seien. Bei Kunstrasen gebe es mehrere Varianten. Eine Kostenberechnung liege aber nicht vor. Der Platz solle sich im abgeschlossenen Stadionbereich befinden und könne dadurch nicht unkontrolliert genutzt werden. Herr Stadtverordneter Hesse ist der Ansicht, dass die Folgekosten im Rahmen der bestehenden Vereinbarung vom Verein zu tragen seien. Frau Stadtverordnete März weist darauf hin, dass auf dem bisherigen Hartplatz beim Bürgerhaus bereits Spiele abgesagt werden mussten, weil sich dort Scherben von anderweitiger Nutzung befanden. Herr Bürgermeister Somogyi stellt auf Befragen von Herrn Stadtverordneten Ryborsch einen Bauzeitraum je nach Förderungszusage für 2014/2015 in Aussicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, den Bau eines Kunstrasen-

Kleinspielfeldes mit den Maßen 35 x 70 Meter inklusive einer Beleuchtung neben dem Niederkleiner Rasenplatz zu Trainingszwecken mit einer Kostenschätzung von rd. 135.000,- € vorbehaltlich der zu erwarteten Förderungen vom Land Hessen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Landessportbund, zu beschließen.

Zur Finanzierung stehen 15.000,00 € im Haushalt 2012 zur Verfügung. Der Restbetrag von rd. 120.000,00 € soll im Haushalt 2013 unter Vorbehalt der Genehmigung der Erweiterung des bisher geplanten Investitionsrahmens für Sportanlagen veranschlagt werden.

Fördergelder von voraussichtlich rd. 68.000,00 € sind entsprechend den Förderzusagen in die mittelfristige Finanzplanung 2014/2015 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu 7 Städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt Stadtallendorf; Laufzeitverlängerung gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinien vom 16.12.2010  
Vorlage: FB4/2012/0008**

Herr Stadtverordneter Hesse begründet für seine Fraktion den Änderungsantrag. Mit dieser Änderung wäre ein bisher fehlendes Enddatum gegeben. Herr Stadtverordneter Metz hält die Vorlage der Verwaltung für ausreichend, weil die Laufzeit des Programmes dort nicht befristet sei. Herr Stadtverordneter Koch hält den Vorschlag der Verwaltung ebenfalls für sinnvoll, Herr Stadtverordneter Ryborsch kündigt zunächst Enthaltung seiner Fraktion in dieser Sitzung an.

Frau Stadtverordnete März sieht dringenden Handlungsbedarf angesichts des Zustands des Ortskernes. Frau Stadtverordnete Schneider fragt nach, ob nur energetische Maßnahmen oder nur die Erhaltung der Substanz gefördert werden, welche Materialien eingebaut werden dürfen und ob Photovoltaik gefördert wird. Herr Hütten erläutert, dass sowohl energetische Maßnahmen als auch solche zur Substanzerhaltung gefördert werden können. In der Frage der einbaubaren Materialien werden diese im Rahmen des Bauantrages hinsichtlich der Bestimmungen der HBO sowie des Denkmalschutzes geprüft. Photovoltaikanlagen können, sofern denkmalschutzrechtliche Fragen geklärt sind, eingebaut werden, werden aber nicht explizit gefördert. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert auf entsprechende Anregung von Frau Stadtverordneter Schneider, dass ein Blockheizkraftwerk für den gesamten Ortskern nicht Bestandteil der Maßnahme sei, die Bezuschussung solle lediglich ein Anreiz sein, die Häuser nicht verfallen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt abschließend vor, dass die Verwaltung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Text der Vorlage überdenkt und die Fraktionen ebenfalls noch einmal darüber nachdenken. Insofern findet in dieser Sitzung keine Abstimmung statt.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgestellt

**Zu 8**      **3. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen der Stadt Stadtallendorf (StrBS)**  
**Vorlage: FB4/2012/0020**

Herr Hütten erläutert die Vorlage der Verwaltung. Die Änderungssatzung ist aufgrund lokaler Eigenheiten erforderlich. Die von den Stadtverordneten März und Ryborsch kritisierte Rückwirkung sei laut Rücksprache mit dem HSGB kein Problem. Zur Sache sprechen noch Herr Stadtverordneter Koch und nochmals Herr Hütten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen der Stadt Stadtallendorf (StrBS) vom 20.09.2002 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.12.2006.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmig dafür  
   2 Enthaltung/en

**Kenntnisnahmen:**

**Zu 9**      **Konzept zum Ausbau der Windenergie in Stadtallendorf; Sachstandsbericht**  
**Vorlage: FB4/2012/0017**

Herr Volz von der Verwaltung stellt in einem Power-Point-Vortrag das Konzept der Verwaltung bezüglich der Windenergie vor. Der Vortrag liegt diesem Protokoll in gedruckter Form bei. Herr Stadtverordneter Metz möchte wissen, wie die Problematik der Einspeisung ins Netz gelöst ist. Herr Volz erläutert, dass in unmittelbarer Nähe zu den Anlagen eine 380 KV-Leitung vorbeiführt, im Übrigen gebe es auch ein Umspannwerk. Der Vorteil für den Standort Stadtallendorf sei, dass der Strom dort produziert werde, wo ihn die Industrie abnehmen kann.

Herr Somogyi bittet das Gremium um Beschluss, ob die vorgestellte Marschrichtung weiter verfolgt werden kann. Die Kosten hierfür betragen ca. 30 – 35 TEUR.

Frau Stadtverordnete Quirnbach fragt nach, ob die e.on Windräder installiert und wie die Netzgesellschaft beteiligt werden kann.

Herr Stadtverordneter Hesse ist der Ansicht, man solle in jedem Falle den Weg in Richtung Bürgerbeteiligung weitergehen. Die betroffenen Bürger müssten zustimmen, dies sei leichter, wenn sie auch von den Anlagen profitierten. Bei den weiteren Gebieten für Windkraftanlagen müsse die Planung abgewartet werden. Herr Stadtverordneter Koch hält die Genossenschaftslösung für vernünftig. Bei den Anlagen auf dem Krückeberg waren private Investoren mehrfach schneller. Man müsse die Menschen beteiligen und nicht die großen Konzerne. Herr Stadtverordneter Metz spricht sich ebenfalls für die Vorgehensweise der Verwaltung aus. Die Investoren seien deshalb schneller, weil sie leichter über die nötigen Finanzmittel verfügen könnten.



Herr Stadtverordneter Hesse geht auf die vogelschutzmäßige Beurteilung der Standorte ein. Außerdem behandelt er die Frage, wie lange Abweichungen des alten Regionalplanes genehmigt werden können. Es sei sinnvoll auf einen geänderten Regionalplan zu warten. Herr Stadtverordneter Ryborsch fragt ebenfalls nach, ob Vogelfluglinien bedacht wurden und ob Wald für Windkraftanlagen geopfert werde. Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass nicht die Stadt, sondern das Regierungspräsidium für solche Fragen zuständig sei.

Herr Bürgermeister Somogyi fasst zusammen, dass die Verwaltung den vorgeschlagenen Weg weitergehe. Man werde sich mit der Veröffentlichung von Einzelheiten zurückhalten, um die Position der Stadt nicht zu schwächen.

Herr Stadtverordneter Metz fragt nach, ob man in Frage kommende Flächen mit Bauvoranfragen belegen könnte. Herr Hütten verweist auf das einzuhaltende baurechtliche Verfahren. Frau Stadtverordnete Schaub verweist darauf, dass die Stadt nur Teil der juristischen Person wäre und Flächen nicht alleine sichern könne. Herr Hütten entgegnet, dass auch städtische Flächen betroffen seien.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang bittet, die Vorlage bis zur Sitzung in den Fraktionen zu behandeln. Eine Kenntnisnahme würde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht beraten, daher solle die Verwaltung eine behandlungsfähige Vorlage erstellen. Herr Hesse bittet ebenfalls, den Text der Vorlage so umzuformulieren, dass man darüber abstimmen könne. Der Ausschuss einigt sich auf dieses Verfahren.

### **Kenntnisnahme:**

#### **Ausgangslage**

In Hessen wurde durch die Landesregierung im April 2011 der „Hessische Energiegipfel“ einberufen. Dabei sollten für das Land Hessen Ziele für die Energiewende definiert und Strategien entwickelt werden, diese zu erreichen. Mit dem vorliegenden Abschlussbericht vom 10.11.2011 wird u. a. die „Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen, Strom und Wärme möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050“ benannt.

Der Energiegipfel kommt überein, dass ein großer Anteil an der zukünftigen Energiegewinnung durch Windenergie erfolgen soll. Davon ausgehend empfiehlt er u.a.:

- die regionalplanerische Berücksichtigung von Vorrangflächen in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche,
- die Prüfung der Beteiligung der Kommunen an Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen Forst bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit,
- die Einbindung der Kommunen in die Ausweisung von Windvorranggebieten und Windausschlussgebieten,
- die Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windkraftanlagen zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz zur Bereitstellung von Investitionsmitteln sowie zur Ertragsbeteiligung.

Wie hierin schon klar ersichtlich ist, wird den Kommunen bei der Umsetzung der

Hessischen Energiewendestrategie eine besondere Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen aufgefordert, in ihrem Einflussbereich den Ausbau erneuerbarer Energien massiv voranzutreiben. Eine herausragende Rolle spielt dabei die Windenergie, da sie zur Zeit das größte Potential besitzt, vergleichsweise schnell und im Vergleich zu den anderen zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energietechnologien mit dem geringsten Flächen- und Kapitalbedarf einen großen Anteil des nationalen Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Als Träger der Bauleitplanung und maßgeblicher Akteur in der Regionalplanung kommt den Kommunen, gerade beim Ausbau der Windenergie eine einflussreiche Gestaltungsmöglichkeit zu.

In ihrer Sitzung vom 01.09.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beratung über die Arbeiten der Stadt zur „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ auch den darin enthaltenen Aktionsplan beschlossen. Unter dem Pkt. 1.3 dieses Beschlusses ist der Magistrat mit der Prüfung der Ausbaupotentiale für die Nutzung der Windenergie in Stadtallendorf beauftragt worden. Entsprechend hat die Verwaltung im Oktober 2011 mit der Klärung der planungsrechtlichen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen und der Erstellung einer Flächenpotentialstudie begonnen. Im Folgenden soll über die mögliche kommunale Vorgehensweise, die bisherigen Arbeiten der Verwaltung und allgemeine Sachverhalte zur Projektkonzeption für einen Windpark in Stadtallendorf informiert werden.

### **Sachstand zum Ausbau der Windenergienutzung in Stadtallendorf**

Im derzeit rechtskräftigen Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) ist im Bereich der Gemarkungen Stadtallendorf ein Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie verzeichnet. Es handelt sich dabei um ein Gebiet „Am Krückeberg“ Nahe Erksdorf, das sich an einen Bereich der Nachbarstadt Neustadt anschließt, der jenseits der Gemarkungsgrenze bereits seit einigen Jahren mit einer größeren Anzahl von Windenergieanlagen bestimmt ist und dessen gutes Windenergiepotential (Windhöffigkeit) durch die erzielten Jahresenergieerträge der bestehenden Anlagen bereits hinreichend nachgewiesen ist. Für die mit dem Regionalplan 2010 neu ausgewiesene WEA-Vorrangfläche wurden bereits im Vorfeld von zwei privaten Firmen beim Regierungspräsidium Gießen Anträge zur Errichtung von insgesamt sieben Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,3 MW gestellt. Diese Anträge wurden kurz nach Rechtskraft des Regionalplans (RPM 2010) genehmigt. Damit ist diese „neu“ ausgewiesene Vorrangfläche für die Windenergienutzung bereits vollends belegt. Mit der Errichtung der ersten vier dieser neu genehmigten Anlagen wurde im September 2011 begonnen. Der Baubeginn der nächsten drei Anlagen ist für März 2012 angekündigt. Bei einem anzunehmenden Betrieb mit ca. 2000 Volllaststunden/Jahr ist für jede dieser Anlage mit einer Stromproduktionsmenge von ca. 4,6 Millionen kWh/Jahr zu rechnen. D. h. von allen sieben Anlagen zusammen ist jährlich eine Stromproduktion in Höhe von 32,2 Millionen kWh/Jahr zu erwarten. Damit werden diese sieben Anlagen in naher Zukunft mehr Strom produzieren, als alle Stadtallendorfer Privathaushalte zusammen an Strom verbrauchen.

Im Bericht des Magistrats der Stadt Stadtallendorf im Rahmen der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ vom 15.08.2011 kommen die Verfasser zu dem Schluss, dass es zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zielführend sein könnte, wenn die bestehende Vorrangfläche erweitert würde.

Dabei wird das Erweiterungspotential auf mindestens fünf WEA geschätzt. Bei einer Leistung von 2,3 Megawatt pro Anlage und geschätzten 2000 Volllaststunden würde sich eine Stromerzeugungskapazität von weiteren 23 Millionen kWh/Jahr ergeben.

Sollten die inzwischen dem Stand der Technik entsprechenden 3-Megawatt-Anlagen zum Einsatz kommen, dürfte der Gesamtertrag noch etwas höher liegen.

### **Projektkonzeption Windpark Stadtallendorf/Neustadt**

In einer ersten Phase wurden bisher die projektstrukturellen, naturräumlichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen untersucht und die Handlungsoptionen der Stadt durchdacht. Daneben wurden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet und unter Berücksichtigung der angekündigten Öffnung des § 121 HGO mögliche Gesellschaftsmodelle, die eine finanzielle Beteiligung von Bürgern ermöglichen, verglichen.

Zunächst sollen die wesentlichen Schritte der Standortsuche und Vorklärung der Realisierbarkeit eines Windparkprojekts dargestellt werden, die zur Ermittlung geeigneter Potentialflächen für die wirtschaftliche Windkraftnutzung auf dem Stadtgebiet unternommen wurden.

### **Naturräumliche Rahmenbedingungen**

Nach Angaben verschiedener Projektentwickler ist in der Mittelgebirgsregion des östlichen Landkreises Marburg-Biedenkopf unter der Voraussetzung des Einsatzes von Anlagen mit Nabenhöhen von ca. 135 m in Höhenlagen ab ca. 300 m ü.NN mit einer für den wirtschaftlichen Betrieb einer WEA geeigneten Windhöffigkeit zu rechnen. Über diesen Höhenzügen, die gleichzeitig auch die Rhein-Weser-Wasserscheide bilden, verläuft auch die Grenze zwischen Stadtallendorf und Neustadt. Für die Errichtung von WEA ist es ferner günstig, wenn die Landschaft zu den Hauptwindrichtungen Süd/Südwest und West/Südwest hin weitgehend offen ist, d. h. wenn sie in Luv keine herausragenden Erhebungen aufweist, an deren Leeseite sich Wirbel bilden können, die die mittleren Windgeschwindigkeiten verringern. Grundsätzlich lassen sich in dem o. g. Bereich weitgehend offene Höhenbereiche über 300 m abgrenzen. Dies sind die bewaldeten Höhenlagen Bereiche nordöstlich von Wolferode, nordöstlich von Hatzbach und nordwestlich von Momberg und des Weiteren der Bereich zwischen Stadtallendorf, Neustadt, Speckswinkel und Erksdorf.

Diese Voraberschätzung der Windhöffigkeit wird durch die Karte der prognostizierten mittleren Windgeschwindigkeiten, die seitens des RP Gießen am 26.02.2012 an alle Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf übermittelt wurde, bestätigt (Karte wird im Rahmen der Sitzungen von Magistrat und Fachausschuss III vorgestellt).

In dem letztgenannten Bereich liegt die Fläche um den 345 m hohen Krückeberg, die aktuell bereits im Regionalplan Mittelhessen 2010 als Vorrangfläche ausgewiesen ist. Die Ertragsdaten der hier bereits seit einigen Jahren betriebenen Anlagen sind in die im Auftrag des HMUELV durch den TÜV Süd erstellte Prognose der mittleren Windgeschwindigkeiten jedoch nicht eingeflossen, so dass die Absolutwerte der in der Karte verzeichneten Windgeschwindigkeiten nur mäßige Aussagekraft besitzen.

Alle möglichen Potenzialflächen liegen in Bereichen, an denen sowohl die Stadt Stadtallendorf als auch die Stadt Neustadt Anteil haben. Daher erscheint eine Kooperation oder zumindest ein mit der Nachbarstadt abgestimmtes Vorgehen

unerlässlich. Entsprechende Abstimmungen sind daher im Gange.

### **Planungsrechtliche Rahmenbedingungen**

Nach BauGB sind Vorhaben zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich privilegiert. Wenn keine öffentlich-rechtlichen Pläne wie Regionalpläne, Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne vorhanden sind, die die Nutzung der Windenergie rechtswirksam regeln und dem Vorhaben keine sonstigen Belange von übergeordnetem öffentlichem Interesse entgegenstehen, kann ein Investor auf jeder dafür geeigneten Fläche, wenn er das privatrechtliche Nutzungsrecht für das Grundstück vom Eigentümer übertragen bekommen hat, eine WEA errichten. Der Regionalplan Mittelhessen 2010 weist jedoch explizit Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie aus. Gleichzeitig ist im Regionalplan Mittelhessen die Ausschlusswirkung der Vorranggebiete ausdrücklich festgelegt. Dadurch ist die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Vorranggebiete planungsrechtlich unzulässig.

In ihrer jüngsten Sitzung vom 01.11.2011 beschloss die Regionalversammlung Mittelhessen die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Energie als Ergänzung zum Regionalplan. Es ist beabsichtigt, insbesondere durch die Hinzunahme der bisher ausgenommenen Waldflächen, den Anteil der Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie von derzeit lediglich 0,51 % mindestens auf die durch den Hessischen Energiegipfel geforderten 2 % der Regionsfläche zu erhöhen. Nach den jüngsten Mitteilungen des Regierungspräsidiums Gießen vom 24.02.2012 sieht der Zeitplan des RP vor, die Offenlegung des Teilplanentwurfes bis zum Februar 2013 zu erreichen. Mit einem Inkrafttreten ist nicht vor Herbst 2013 zu rechnen. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des sachlichen Teilplans Energie hat die Stadt Stadtallendorf bereits die potentiellen Flächen in ihrem Gebiet an die zuständige Landesplanungsbehörde gemeldet, damit diese bei der Ausweisung weiterer Vorranggebiete berücksichtigt werden und in das seitens des Regierungspräsidiums begonnene Prüfverfahren einbezogen werden.

Bis zur Rechtskraft des Regionalteilplans können weitere Energiestandorte nur nach einem vorlaufenden Abweichungsverfahren vom bestehenden Regionalplan nach § 12 des Hessischen Landesplanungsgesetzes genehmigt werden. Für die Beantragung eines solchen Abweichungsverfahrens sind nach Rücksprache mit der Regierungspräsidium insbesondere hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange sehr umfangreiche Untersuchungen insbesondere bezüglich Avifauna und Fledermäusen erforderlich. Diese Untersuchungen sind sehr kostenaufwändig. Der Zeitbedarf beträgt ca. ein Jahr.

Bei der Auswahl von Potentialflächen, für die mit einiger Wahrscheinlichkeit ein erfolgreiches Abweichungsverfahren eingeleitet werden kann, sind gewisse Ausschluss- und Restriktionskriterien in Form von Abständen zu Schutzgegenständen zu berücksichtigen. Als Beispiel ist hier der Siedlungsabstand von 1000 m zu benennen. Ferner sind von Straßen und Hochspannungsleitungen Abstände von i.d.R. 150 m einzuhalten. Ebenso als Ausschlussflächen gelten Naturschutzgebiete. Darüber hinaus sind raumbedeutsame Infrastrukturplanungen wie beispielsweise die inzwischen planfestgestellte Trassen- und Ausgleichmaßnahmenplanung für den Bau der Bundesautobahn A 49 zu berücksichtigen.

Die meisten dieser Kriterien sind ebenfalls in der durch das Regierungspräsidium am 26.01.2012 übersandten Potenzialflächenkarte eingeflossen (Karte wird im

Rahmen der Sitzungen von Magistrat und Fachausschuss III vorgestellt). Darüber hinaus ist bei der Auswahl künftiger Vorrangflächen zu berücksichtigen, dass die raumbedeutsamen Windkraftanlagen in Konzentrationszonen angeordnet (mindestens drei Anlagen auf einer zusammenhängenden Fläche) und nach Möglichkeit in einen sogenannten „vorbelasteten“ Bereich gelegt werden sollten.

Nach der jüngsten Mitteilung des Regierungspräsidiums Gießen vom 24.02.2012 werden wegen der Aufstellung des sachlichen Teilplanes Energie derartige Abweichungsanträge aber nur noch dann entgegen genommen, wenn bis spätestens zum 30.09.2012 seitens der Kommunen vollständige Antragsunterlagen vorgelegt werden.

Wegen des großen Zeitbedarfs für die Avifaunistischen Untersuchungen bedeutet dies, dass es der Stadt Stadtallendorf nicht möglich sein kann, vor der Offenlage des Teilplanes eine Genehmigung der Abweichung vom bestehenden Regionalplan (RPM 2010) zu erwirken.

Daher erscheint es aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht mehr sinnvoll, weitere Maßnahmen zur Vorbereitung eines Zielabweichungsverfahrens zu veranlassen.

### **Weiteres Vorgehen**

Vor dem Hintergrund der im Vorangegangenen beschriebenen energiepolitischen, naturräumlichen und planungsrechtlichen Ausgangslage ist zu erwarten, dass es im Rahmen der Aufstellung des ergänzenden sachlichen Teilplanes Energie zum Regionalplan Mittelhessen 2010 zur Ausweisung einer oder mehrerer neuer Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie im Grenzbereich Stadtallendorf/Neustadt kommen wird. Gleichzeitig ist absehbar, dass Baugenehmigungen nach BImSchG für diese Flächen frühestens ab Herbst 2013 erteilt werden können.

In dieser Konstellation sollte die Stadt nun das Ziel verfolgen, die Chancen, die im Ausbau der Windenergie liegen, für die Stadt Stadtallendorf und ihre Bürger so weit wie möglich auszuschöpfen. Diese Chancen liegen vor allem in dem Potenzial zur Steigerung der lokalen und regionalen Wertschöpfung, das mit der Energieerzeugung verbunden ist.

Daher sollten die Rahmenbedingungen für eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und gegebenenfalls auch der Stadt selbst geschaffen werden.

Hierzu sind seitens der Stadtverwaltung folgende Aufgaben zu bewältigen:

#### **1. Sicherung der potenziellen Flächen**

Die Verwaltung wird Gespräche mit den infrage kommenden Grundstückseigentümern führen, um die Basis für ein gemeinsames Vorgehen und eine spätere Projektentwicklung unter Beteiligung der Stadt zu schaffen. Diese sollten schließlich in einer vertraglichen Kooperationsvereinbarung münden.

Ohne Zutun der Stadt wäre zu erwarten, dass private Investoren sich die Flächen sichern würden und späteren Gewinne abflößen, ohne dass die Stadtallendorfer die Möglichkeit hätten, selbst zu investieren und an den Erträgen zu partizipieren.

#### **2. Windertragsprognose / Wirtschaftlichkeitsprognose**

Für die potentiellen Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen ist es erforderlich, eine aussagekräftige Windertragsprognose, die sich auf die vor Ort gewonnenen Messwerte stützt, durchzuführen. Hierdurch wird es möglich werden, relativ frühzeitig kostenrelevante Aspekte zu ermitteln und eine möglichst realistische Wirtschaftlichkeitsprognose aufzustellen. Die Verwaltung hat bereits eine Angebotseinholung über eine Windertragsprognose für die nach Auffassung der Verwaltung am schnellsten zur entwickelnden Standorte begonnen. Für die Windertragsprognose ist mit Kosten in Höhe von 4.500,-- € zu rechnen.

### **3. Entwicklung eines geeigneten Gesellschaftsmodelles zur finanziellen Bürgerbeteiligung**

Seit dem Inkrafttreten der HGO-Novelle am 24.12.2011 und durch den da neu eingefügten § 121a haben die Kommunen nun die Möglichkeit sich mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu steigern und die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, sich selbst im Bereich der Energiegewinnung wirtschaftlich zu betätigen.

Damit eröffnet sich die Chance, durch ein stärkeres eigenes Engagement beim Ausbau der erneuerbaren Energien neue Strukturen zu schaffen, die eine stärkere finanzielle Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der Kommune bzw. der Region ermöglichen.

Für die meisten Kommunen Hessens ist dies jedoch Neuland und die Beteiligungsmodelle müssen zuerst noch entwickelt werden. Zwar gibt es bereits einige realisierte Beteiligungsmodelle, die in den Rechtsformen der Genossenschaften (eG), der GmbH oder der GmbH & Co.KG als Investoren agieren. Doch ist gerade bei Windenergieprojekten die Investitionssumme so hoch und das erforderliche Know-how so speziell, dass sich wahrscheinlich kaum eine erhebliche Anzahl solcher Bürgerinvestitionsgesellschaften selbstständig gründen wird. Daher wird es zumeist in der Hand der Kommunen liegen, die Strukturen zu schaffen, die die genannten Hemmnisse beseitigen.

Wünschenswert wäre es, ein Modell zu entwickeln, das den unterschiedlichen Spar- und Anlagebedürfnissen der unterschiedlichen Menschen gleichzeitig gerecht wird, indem es unterschiedliche Formen der Projektbeteiligung anbietet. Die Vision dabei wäre, dass Jeder, der den neuen Windpark Stadtallendorf/Neustadt sehen kann, sich auch finanziellen daran beteiligen können soll. Die unterschiedlichen Anlageformen könnten dabei folgende sein: Sparbrief (Herausgabe durch Regionale Bank), durch Mitgliedschaft in einer noch zu gründenden regionalen Energiegenossenschaft oder als Kommanditist, mit den entsprechenden steuerlichen Vorteilen.

Hierzu erkundet die Verwaltung derzeit die Beratungsstrukturen, die die Stadt bei der konkreteren Prüfung der möglichen Gesellschaftsformen oder ggf. Genossenschaftsgründung fundiert unterstützen könnten.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 Dorferneuerung in Hessen; Ablehnung des Antrages auf Aufnahme des Stadtteiles Niederklein in das Dorferneuerungsprogramm  
Vorlage: FB4/2012/0012**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **Kenntnisnahme:**

In ihrer Sitzung vom 26.05.2011 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Antrag auf Aufnahme des Stadtteiles Niederklein in das Dorferneuerungsprogramm und beauftragte den Magistrat, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen. Mit dem für die Betreuung des Förderprogramms zuständigen Fachdienst Dorferneuerung beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Antragstellung erörtert. Bereits seinerzeit wurde erklärt, dass konkrete Aussagen zu einer kurzfristigen Aufnahme in das Programm nicht getroffen werden können. Insbesondere wurden die geplanten Programmumstellungen durch das Land Hessen als Hindernis für eine kurzfristige Aufnahme beurteilt. Dennoch wurde ein Antrag auf Berücksichtigung im Dorferneuerungsprogramm im November 2011 durch den Magistrat der Stadt Stadtallendorf beim Fachdienst „Dorferneuerung und Verbraucherschutz“ gestellt.

Mit Schreiben vom 17.01.2012 teilte der Fachbereich „Ländlicher Raum“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf nun mit, dass derzeit eine Aufnahme des Stadtteiles Niederklein in das Dorferneuerungsprogramm nicht möglich ist. Hintergrund ist das seit 2012 geänderte Verfahren zur Dorferneuerung. Danach werden nicht mehr einzelne Ortsteile in das Dorferneuerungsprogramm, sondern die gesamte Kommune aufgenommen. Zudem wurde seitens der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) festgelegt, dass „Kommunen, die einen laufenden Dorferneuerungsschwerpunkt haben, der zwischen 2008 und 2011 aufgenommen wurde (ausgenommen Optionskommunen), keinen Antrag für die Gesamtkommune stellen“ können.

Da der Stadtteil Hatzbach im Jahr 2009 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden ist, liegt die Stadt Stadtallendorf damit in der von der WIBank genannten Ausschlussfrist.

Das Ablehnungsschreiben des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 17.01.2012 wird zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 11 Dorferneuerung in Hatzbach; Vereinbarung zwischen Stadt Stadtallendorf und Familie von Knoblauch - 5 Tugenden  
Vorlage: FB4/2010/0141**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat stimmt einer Kostenübernahme durch die Stadt Stadtallendorf zur Herstellung von originalgetreuen Abgüssen der Barockfiguren „Fünf Tugenden“ zu.
2. Die Stadt übernimmt 1/3 der Herstellungskosten für die Anfertigung der Abgüsse der o.g. fünf Sandsteinfiguren. Die Stadt erhält hierdurch einen Eigentumsanteil von 1/3 an den originalgetreuen Abgüssen der Barockfiguren.

3. Der Magistrat stimmt dem Abschluss des beigefügten Vertrags zur  
„Übertragung von Eigentumsanteilen an die Stadt Stadtallendorf“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 12      Mitteilungen**

Keine.

**Zu 13      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**R u n g e**

**S c h u n k**